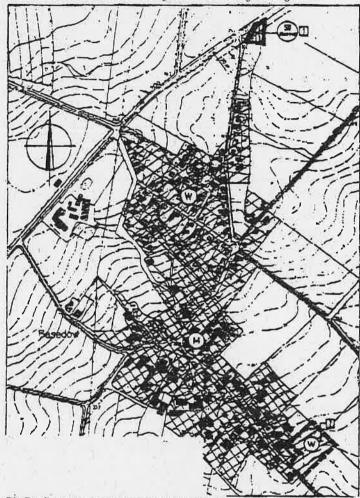


Lubecker Nachrichten

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütau

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11. November 1999, Az.: IV 643-512.111-53.6 (5. A.) die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26. April 1999 beschlossene 5. Anderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow für das Gebiet "Sandberg / 200 und südöstlich Dorfstr. 29" nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 5. Anderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Lütau in Läuenburg/Elbe, Amtsplatz 6, Schloßnebengebäude, Obergeschoß Zimmer 3, während der Sprechstunden (Mo.-Mi. und Fr. von 8.30 - 12.00 Uhr und Do. von 15.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wehn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

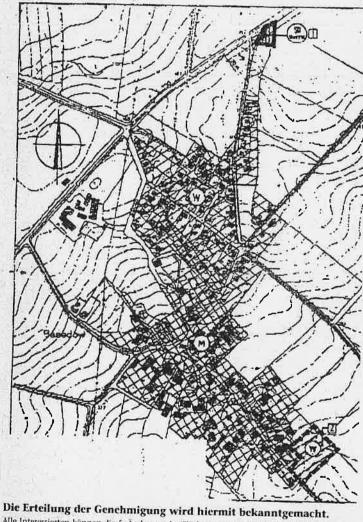
Basedow, den 20. 12. 1999

Gemeinde Basedow gez. Ehing Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütau Genehmigung der 5. Änderung des Hächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11. November 1999, Az. IV 643-512.111-53.6 (5.Å) die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26. April 1999 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow für das Gebiet "Sandberg / L 200 und Südöstlich Dorfstr. 29" nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Lütau in Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, Schloßnebengebäude, Obergeschoß Zimmer 3, während der Sprechstunden (Mo. - Mi, und Fr. von 8.30 - 12.00 Uhr und Do. von 15.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formworschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Basedow, den 20. 12. 1999

Gemeinde Basedow Der Bürgermeister gez. Ehing

Veröffentlicht in

Lauenburgische Landeszeitung 29.12.1999 Lübecker Nachrichten

23.12.1999

In Kraft ab

30.12.1999